

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt

Annahme von Anzeigen Hofmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: H. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. Z. Dabbe, Invalidentank.

Prozess Hermann Friedmann.

Der in den letzten Tagen gegen den ehemaligen Bankdirektor Hermann Friedmann verhandelte Strafprozess gehört zweifellos zu den Vorgängen in unterm öffentlichen Leben, von denen sich die Zeitgenossen mit Absehen absehen.

Hermann Friedmann erkor sich wie so viele dunkle Ehrenmänner das Parquet der Börse zum Schauplatz seiner Thaten. Er wurde Spieler von Beruf und stellte nach landläufigen Mustern in Ermangelung genügender eigener Mittel die Spielbegeisterung anderer als den allein realen Faktor in seinen Diensten.

In der Verberbung, welche der Prozess enthielt, ist auch nicht ein einziger Punkt, der zur Mitleid stimmt. Der Angeklagte setzte seiner Verschicktheit noch die Krone auf, als er vor den Geschworenen knechtend um Gnade winkte und in Thränen zerfiel, nicht der Neue, sondern, wie der Staatsanwalt treffend hervorhob, in Thränen der — Angst. Das vollendete Bild des entervierten Salonverwehlers!

Das neue Börjengezetz ist zur rechten Stunde gekommen. Prozesse, wie der hier gedachte, rechtfertigen auch seine schärfsten Bestimmungen. Die letzteren werden freilich den Typus Friedmann nicht ohne Weiteres aus dem Leben bannen. Er ist zu zahlreich vertreten und wurzelt zu tief in dem von schlechten Einflüssen durchsetzten Boden des Geschäftslebens unserer Zeit.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Der Kaiser wird an dem im Herbst in Wlantenburg a. O. stattfindenden Hofjagden wieder teilnehmen. Schon jetzt werden dazu Vorbereitungen getroffen.

Dem „Domb. Korresp.“ wird aus Friedrichsrud gemeldet: Der Fürst befindet sich wohl; er hatte gestern drei Hamburger Herren zum Frühstück geladen. Graf Wilhelm und Herzog sind gestern abgereist, auch Professor Dr. Schweringer ist nach kurzem Aufenthalt nach Berlin zurückgekehrt. Von größeren Empfängen in der nächsten Zeit ist hier nichts bekannt.

Wie man wissen will, haben die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik in Bezug auf den 8 Uhr-Abendzuschlag für öffentliche Verkaufsstellen die Zustimmung des Bundesraths nicht erhalten. In der Absicht der Regierung soll es nur liegen, eine bestimmte Beschäftigungszeit der Angestellten, aber keine Bestimmung über Öffnung und Schluß der Geschäfte vorzuschlagen.

Auf Antrag der Sachverständigenkommission der Reichsanstalt für die Arbeiterstatistik hat der Reichstag am 7. Juni d. J. zu erheben sind, wodurch die Regierung aufgefordert wurde, geeignete Maßnahmen zur Sonderbesteuerung der Waarenhäuser, Bazare, Verkaufsgeschäfte etc. zu erwägen. Die Eingabe wird in der demnächst erscheinenden Nummer der „Korresp.“ der Reichsanstalt veröffentlicht werden.

Ueber die Wirkung der Handelsverträge spricht sich der Bericht der Handelskammer zu Hildesheim folgendermaßen aus: „Der Handel und die Industrie Deutschlands haben von den in den Jahren 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträgen eine entschieden günstige Wirkung verspürt. Den merklichen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens im verflochtenen Jahre führt man mit Recht zum Theil namentlich auf die durch den Handelsvertrag wieder besser aufgenommenen Beziehungen zu Ausland zurück.“

In den Blättern werden Auszüge aus Pamphleten gegeben, die sich mit den bekannnten, vielbesprochenen Standaufstellungen befassen, die dann in dem blutigen Duell zwischen Herrn v. Koge und v. Schaber einen so traurigen Abschluß gefunden haben. Der einen dieser Schriften ist sogar die unverbiente Ehre der Beschlagnahme

zu Theil geworden. Man darf erwarten, daß der gesunde Sinn der großen Mehrheit der Bevölkerung sich mit Ekel von diesen Machwerken abwenden wird, wie er den Standaufstellungen selbst zurückgewiesen hat. In des „Mittels Lösung“, zu der der ganze Klatsch und Tratsch noch einmal zusammengetragen und mit einem Aufschub von Scharfzinn verarbeitet wird, der besser auf andere Aufgaben verwendet wäre, hat doch nur der kleine „sensationslüsterner“ Theil der Gesellschaft ein Interesse, der im Standauf seine Lebensfreude und seinen Lebenszweck findet. Die sozialdemokratische Presse hat mit innigem Verlangen den Vorfall aufgegriffen, um ihrem Leserkreis zu zeigen, daß der von ihr behauptete Verfall der jetzigen Gesellschaft sich in gleicher Weise in den höheren Schichten der Bevölkerung bemerkbar mache, und sie wird die jetzt erschienenen Schriften benutzen, um das Thema noch weiter zu bearbeiten. Aber dem ruhigen Beobachter wird auch hier nur wieder die alte Thatsache entgegenzutreten, daß gewisse gesellschaftliche Krankheitserscheinungen sich in gleicher Weise in allen Schichten der Bevölkerung bemerkbar machen. Wer die Hofgeschichte der französischen Könige durchblättert, dem werden Klatschgeschichten ähnlicher Art in Hülle und Fülle begegnen. Unter Ludwig XIV. war der Kardinal Mazarin und seine „Nichten“ die Zielscheibe zahlreicher boshafter Pasquille. Unter Ludwig XVI. richteten sich Pamphlete gar gegen die Königin selbst. In unserem Hofe sind Vorgänge dieser Art, Klatschgeschichten unter der Hofgesellschaft, nur vereinzelt vorgekommen, und es ist stets gelungen, die krankhaften Verirrungen rasch zu beseitigen. Aber dazu kann die Art nicht dienen, wie jetzt der bedauerliche Vorfall in ungeläugten und anonymen Schriften, die nur der Luft am Standauf fröhnen, breitgetreten wird.

Auf dem Gebiete der großen Heringsfischerei auf der deutschen Nordsee küste scheint sich eine Wandlung zur weiteren Entwicklung anzubahnen, die im Interesse des nationalen Seefischereigewerbes mit größter Genugthuung begrüßt werden kann. Die „Jahresberichte für die deutsche See- und Küstenfischerei“ schreiben darüber:

Nach schweren, lange Jahre andauernden Bemühungen gelang es der Emdener Heringsfischerei-Aktiengesellschaft für 1894 einen Reingewinn von 85 700 Mark und eine Dividende von 12 v. H. zu erzielen. In diesem Jahre hatte jene Gesellschaft 22 Logger unterwegs, die je 4, 5 und 6 Reusen machten, deren Gesamtumfang 36 000 Tonnen Dering lieferte, auf den Logger im Durchschnitt 1636 Tonnen Dering. Daraus wurden für den Markt 28 405 Tonnen mit einem Bruttoerlös von 648 000 Mark erzielt, was für den einzelnen Logger den bisher noch unerreichten Durchschnitt von 1 291 Mark-Tonnen und einen Erlös von 29 450 Mark ergibt, während sich noch 1875 und 1876 der Durchschnittsertrag des Loggers auf etwa 290 Tonnen belief. Dieser erfreulichen Entwicklungsgang, der in stetem, langsamem Aufstieg erwidert wurde, kommt der deutschen Fischerei sehr zu Statten, da bisher meist die Seefischerei vom Standpunkte der Schiffahrts-Interessen nicht als vollständig betrachtet wurde. Im Jahre 1895 fand die Emdener Gesellschaft bereits 26 Logger aus. Eine im Jahre 1894 zum Heringsfang in Ostfriesland errichtete Gesellschaft erzielte im ersten Jahre gleichfalls mit 4 Loggern einen Bruttoerlös von 91 200 Mark und brachte 4 984 Tonnen Deringe (Seepackung) ans Land, für den Anfang ein ziemlich günstiges Ergebnis; sie schickte 1895 bereits 8 Logger auf den Fang. Eine in Begleit an der Unterweiser neu errichtete Gesellschaft hat den Betrieb mit 4 Loggern eröffnet, von einer Atonaer Genossenschaft wurde der Heringsfang mit einem Finkenwäder Kutter begonnen, der zu einem Heringslogger umgebaut wurde. Unter Hingurechnung der bereits vor einigen Jahren nach Emden übergesiedelten holländischen Gesellschaft „Neptun“, die sich mit 15 Fahrzeugen am Heringsfang beteiligte, waren mithin 1895 im Ganzen 52 Logger unter deutscher Flagge am Nordsee-Dringfang beteiligt.

Deutschlands Bedarf erforderte 1895 eine Einfuhr von 1 267 958 Tonnen Deringen; für die einheimische Fischerei steht also noch ein weites Abfahrsfeld offen.

Die „Berl. Korresp.“ schreibt: Die in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 4. d. M. angeregte Frage, wer die Kosten für die Gatter in denjenigen Staatsforsten trägt, in welchen das königliche Forstjagdamt Forstjagden abbaut, ist wie folgt zu beantworten: Die Jagdengatter werden auf Kosten des Forstjagdamtes angelegt und unterhalten. Eine Ausnahme hat nur bezüglich des Gatters um die Schorfhaide stattgefunden. Dieses ist auf Anregung des damaligen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angelegt worden, um den Wildschaden auf den benachbarten Forstmarken abzuwehren. Aus diesem Grunde hat der Forstfiskus den vierten Theil der Jagdengatterkosten übernommen, während drei Viertel von dem Forstjagdamte bestritten worden sind. Die Kosten der inneren Einfriedigungen trägt die Forstfiskale hier ebenso wie in zahlreichen anderen, nicht den Zwecken des Forstjagdamtes dienenden Oberförstereien. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Erlös für das erlegte Wild der Staatskasse zufließt.

Ueber die Stempelspflichtigkeit der Luftfahrts-Genehmigung hat der Finanzminister den Aufsichtsbehörden jetzt abermals eine Verfügung zugehen lassen, in welcher bemerkt wird, daß in der Anwendung des Stempelartikels bei Luftfahrts-Genehmigungen namentlich in Betreff des Begriffs der letzteren in der Verwaltungspraxis Zweifel entstanden seien, und daß von den Genehmigungen erheblichen Behörden versucht werde, der Staatskasse die Einkünfte, die ihr der Gesetzgeber aus der betreffenden Tarifstelle habe zuwenden wollen, zu entziehen, indem die Genehmigungen nicht für den einzelnen Fall, sondern im Voraus für längere Zeiträume gegeben werden. Demzufolge weist der Minister die Behörden nun darauf hin, daß der Begriff der Luftfahrts-Genehmigungen im Sinne aufzufassen sei, und daß zu ihnen insbesondere auch alle öffentlichen Vorführungen gehören, bei welchen „vor Zuschauern oder Zuschauern zur Erregung und Unterhaltung bestimmte Handlungen (Musik, Gesang, Vorträge, Schaustellungen aller Art u. s. w.) von besonderen ausführenden Personen dargeboten werden.“ Ob dabei die Vorführungen ständig und an be-

stimmten Orten oder in Unhergeesehen und an verschiedenen Orten, wie z. B. von „umherwandernden Schauspielergesellschaften, Musikbänden, Drehorgelspielern u. s. w.“, dargeboten würden, mache für die Steuerpflichtigkeit im Sinne des Stempelgesetzes keinen Unterschied. Besonders jedoch könne es nicht für zulässig erachtet werden, wenn die Genehmigungen für „längere Zeit“ im Voraus ertheilt würden, und solche derartigen Genehmigungen schon der Wortlaut des vorgeschriebenen Formulars: „Genehmigung zur Veranstaltung einer Luftfahrt“ entgegen. Endlich erklärt der Minister, daß er in Folge einer von einer großen Anzahl von Drehorgelspielern an ihn gerichteten Beschwerde vom steuerlichen Standpunkte aus nichts dagegen einzuwenden habe, wenn diesen Personen gegenüber mit Rücksicht auf ihre meist ärmlichen Verhältnisse eine Ausnahme gemacht und ihnen die Erlaubnis nicht für den einzelnen Tag, sondern für längere Zeiträume, etwa monatweise, ertheilt und der niedrigere Satz von 50 Pf. erhoben würde.

Auch im Jahre 1895 hat sich der Wohlthätigkeitsfiskus der Bevölkerung durch Schenkungen und Zuwendungen an inländische Korporationen und andere juristische Personen in reger Weise betätigt. Im Bereich des Kultusministeriums sind an Zuwendungen, welche im einzelnen Falle den Betrag von 3000 Mark übersteigen und demnach gemäß den Bestimmungen in § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1870 der Allerhöchsten Genehmigung bedürftig, zu verzeichnen: An evangelische Kirchen und Pfarrgemeinden 117 Zuwendungen im Gesamtbetrage von 1 870 546,56 Mark (hiervon Werth der nicht in Geld gemachten 420 830 Mark); evangelisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine 27 mit 832 333,45 Mark (20 000 Mark); Bischöfliche und die zu denselben gehörenden Institute 24 mit 936 405 Mark (344 000 Mark); katholische Pfarrgemeinden und Kirchen 123 mit 1 568 640,03 Mark (308 841,53 Mark); katholisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen u. s. w. 37 mit 603 001 Mark (268 300 Mark); Universitäten und die zu denselben gehörenden Institute 10 mit 171 300 Mark (44 000 Mark); höhere Lehranstalten und die mit denselben verbundenen Stiftungen u. s. w. 13 mit 231 229,75 Mark (40 000 Mark); Volksschulgemeinden, Elementarschulen bezw. die den letzteren gleichstehenden Institute 6 mit 41 100 Mark (5000 Mark); Tauschmanns- und Waisen-Anstalten 8 mit 58 000 Mark; Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten 3 mit 76 000 Mark; Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten u. s. w. 3 mit 14 000 Mark (8000 Mark); Geis- u. s. w. Anstalten 9 mit 152 600 Mark (8000 Mark); im Ganzen 350 mit 6 555 155,79 Mark (1 466 971,53 Mark).

Oesterreich-Ungarn.

Das Deutschtum in Ungarn, das immer noch reichlich zwei Millionen stark ist, wird, wie das „Leipz. Tagebl.“ meldet, von einem neuen Schicksal bedroht. Der ungarische Minister des Innern hat eine Entscheidung getroffen, deren Folge die Auflösung aller deutschen Theater in ganz Ungarn in absehbarer Zeit sein wird. Er hat beschloffen, Niemandem mehr, er möge sein, wer er wolle, eine Konzession für ein deutsches Theater zu bewilligen. Stirbt nun ein deutscher Theaterdirektor oder verzichtet er auf seine Konzession aus irgend einem Grunde, so fällt damit das deutsche Theater, denn einem sich meldenden Nachfolger wird die Konzession zur Leitung eines Theaters, in welchem deutsch gespielt werden soll, ohne jede Angabe von Gründen verweigert. Das Sommertheater in Preßburg, wo heute noch 32 000 Deutsche und nur 7000 Magyaren und 8000 Slowaken leben, ist bereits eingegangen, da Niemand eine Konzession erhalten konnte. Wie lange die deutschen Theater in Hermannstadt, Kronstadt und Temesvár noch bestehen werden, läßt sich nicht sagen. Sollte sich diese Meldung bestätigen, so könnte ein so gefäßliches Vorgehen eines an das barbarische freireisende Chauvinismus nur den peinlichsten Einbruch machen.

Bei 4. Juli. Die Bauernrevolte in Mehadija (Südungarn) war nicht so harmlos, wie sie der amtliche Drahberichter darzustellen versuchte. Befehls Zusammenlegung der Gemeindefrauen in Mehadija wurde für den 24. Juni die Befreiung der Felder in Aussicht genommen, konnte jedoch nicht vor sich gehen, weil die durchweg rumänische Bevölkerung der Ortsschaft eine drohende Haltung einnahm. In Folge dessen wurde aus Desova eine Abtheilung Gendarmen nach Mehadija entsandt, wo auch die Behörde am 26. Juni eintraf. Als die Einwohner hiervon Kenntniß erhielten, sammelten sie sich, etwa 100 an der Zahl, vor dem Gemeindefaust, stürmten dasselbe, erbrachen das Thor und forderten die Herausgabe der verhafteten Mädelsführer. Der Gendarmen-Kommandant und der Sturzhilftrichter forderten die Bevölkerung namentlich in rumänischer Sprache auf, den Platz zu verlassen. Allein die Wüthenden, die zum Theil mit Senfen, Hauen, Schauffeln u. s. w. bewaffnet waren, wollten nicht hören. Die Vorantehenden stürzten auf den Gemeindeführer und den Gemeindevorstand los, während die rückwärts fliehenden Bauern handgroße Steine gegen die Gendarmen schleuderten. Da kommandirte der Gendarmen-Befehlshaber Feuer, eine Gewehrflut erdröhte und vier Bauern stürzten tot zu Boden, während 17 andere schwer verwundet am Plage blieben.

Niederlande.

Amsterdam, 7. Juli. Der Bizekönig Li-Kung-Tschang besuchte heute Amsterdam und wurde von den Behörden auf dem Bahnhof empfangen. Nachdem eine Bootfahrt unternommen und ein Diamantsteiferei ein Besuch abgestattet war, wurde ein Lunch eingenommen, der von Amsterdamer Handelsbäurern angeboten war. Der Vorsitzende der Amsterdamer Handelskammer und der Bürgermeister tranken auf China, auf Li-Kung-Tschang und auf den Kaiser von China; Li-Kung-Tschang, der Sohn des Bizekönigs, entgegnete mit einem Toast auf Holland, die Stadt Amsterdam und die beiden Königinnen. Kurz nach 2 Uhr reiste der Bizekönig mittels Sonderzuges nach dem Haag zurück.

Franreich.

Paris, 6. Juli. Ueber Madagaskar und die dortigen Verhältnisse spricht der Abgeordnete M. Humbert heute im „Gclair“ einmal ein ver-

nünftiges Wort, während in anderen Blättern die Hege gegen den „protestantischen“ Generalresidenten Larochette crescendo ihren Fortgang nimmt. Da der dortige Befehlshaber der Okkupationstruppen, General Boyron, im September nach Frankreich zurückkehren wünscht, ist der Oberst Gallieni, der sich im Senegal und Sudan als Kriegsgewinn und Unterhändler bei Mahadi und El-Hadj-Minar ausgezeichnet hat, zu seinem Nachfolger bestellt worden. Nun fragen die, welche nie zufrieden sind, wenn Gallieni auch in Madagaskar Erfolge habe und es ihm gelinge, die Rebellen zu bezwingen, so werde man das Verdienst dem Generalresidenten zuschreiben und ihn auf seinem Posten noch befestigen. Nehme hingegen der Feldzug eine schlimme Wendung, so werde man den Befehlshaber der Truppen dafür verantwortlich machen. Was hätte die Regierung denn thun sollen? fragt Humbert. Wünschte man etwa, daß die General Boyron nicht erziehe und dem Generalresidenten die Leitung der Truppen überlasse? Nein, man möchte daß sie den Generalresidenten ganz beseitige und die Verwaltung in die Hände eines Soldaten lege.

„Wir wohnen ganz einfach“, heißt es, „einer neuen Offenbarung der eigenjüngigen Kamarilla bei, welche, unterstützt vom Kriegsministerium, intrigirt, mit der Jutage und der Fieber darauf losarbeitete, um das Bivolelement aus unseren Kolonien zu verdrängen und die Militärarmut wieder einzuführen. Wie schmerzhaft aber auch die Nachrichten aus Madagaskar lauten, so wird die öffentliche Meinung sich durch die alte List nicht beirren lassen. Nur keinen Militärgevernur! sonst würde der Krieg niemals aufhören.“

Paris, 7. Juli. Der deutsche Botschafter Graf Münster theilte der französischen Regierung mit, daß Deutschland sich an der Welt-Ausstellung im Jahre 1900 betheiligen werde.

Paris, 7. Juli. In der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Reform der direkten Steuern fortgesetzt. Ministerpräsident Meunier weist die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Reform nach und spricht sich gegen die Gegenvorlage Doumer's aus. Die Vorlage der Regierung führe Gerechtigkeit bei den Steuern ein. Die Landwirtschaft trage jetzt einen zu großen Theil der Steuern; es sei Zeit, die Gleichheit zwischen den beweglichen und unbeweglichen Besitz wieder herzustellen, das Kapital der Landwirtschaft zuzuführen und der Auswanderung vom Lande nach den Städten Einhalt zu thun. (Beifall im Antenna, lebhafter Beifall im Zentrum.) Der Ministerpräsident sagt, die finanzielle Lage der Regierungslage auseinander und bleibt bei der Behauptung, der Staat sei niemals die Verpflichtung eingegangen, die Rente nicht zu besteuern. „Die Einkommensteuer“, führt Meunier fort, „unterstützt uns, weil wir, wenn wir thun folgen, das Ueber-einkommen verlegen würden, sie umarmen uns, um uns besser erziehen zu können. Aber wir ahnen ihre Taktik.“ (Lebhafte Zustimmung.) Der Ministerpräsident schließt, indem er sagt, das Land werde mit der Regierung und dem größten Theil ihrer Reformversuche zufrieden sein. Die Kammer werde zwischen den beiden Systemen wählen, dem der Regierung, welches Gerechtigkeit bei den Steuern einführt, und dem Doumer's, durch welche die Arbeit an ihrer Wurzel getroffen wird. „Wir bitten, unserer Vorlage zuzustimmen. Wenn Sie uns eine andere Politik vorschreiben, werden wir außer Stande sein, dieselbe zu verfolgen.“ (Lebhafte Beifall.) Doumer beantragt sodann Annahme seiner Gegenvorlage. Ministerpräsident Meunier spricht sich gegen die Gegenvorlage aus und stellt die Vertrauensfrage. (Große Bewegung.) Die Gegenvorlage Doumer's wird sodann mit 283 gegen 254 Stimmen abgelehnt. Die nächste Sitzung ist morgen.

Der Senat nahm mit 219 gegen 30 Stimmen die Vorlage betreffend die Errichtung von provinziellen Universitäten an.

Die indirekten Steuern ergaben pro Juni 5 1/4 Millionen weniger, als der Vorschlag des Budgets.

Italien.

Rom, 7. Juli. Die Gräfin Santafiora, Präsidentin des Hilfskomitees für die italienischen Gefangenen in Aethiopien, erhielt Briefe von Werlowitz und Mala, datirt aus Djibouti, den 20. Juni, in denen versichert wird, daß Alles gut ginge, und daß sie vom Bischof Taurin und dem Bizegouverneur von Harar unterstützt würden. Werlowitz fügt in seinem Briefe hinzu, daß die Karawane des russischen Nothen Kreuzes“, bestehend aus 1 General, 4 General-Feldoffizieren, 6 Kavallerieoffizieren, 11 Artillerieoffizieren, 7 Unteroffizieren der Kavallerie, 13 der Artillerie, 4 Aerzten und 1 Priester, noch immer in Harar ist, weil die Mas und die abessinischen Truppenführer Widerstand leisten und nicht wollen, daß Renell ihnen den Eintritt in Schoa erlaube, damit sie nicht unter dem Befehl auswärtiger Militärs ständen.

Rom, 7. Juli. Deputirtenkammer. Bei Schluß der Sitzung antwortete der Ministerpräsident di Rudini auf die Anfragen der Deputirten Cavalotti und Sola. Er erklärte, daß trotz Mangels an offiziellen Nachrichten der Tod des Grafen Werlowitz für ihn feststände. An einen Grabe kam man nur ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns empfinden, das um so tiefer ist, als es sich um eine Persönlichkeit handelt, die von untrügender Liebe für Italien befeuert war. Auch Cavalotti und Sola sprachen sich in einer das Andenken des Grafen Werlowitz sehr ehrenvollen Weise aus. Alle Reden fanden lebhaften Beifall.

Rom, 7. Juli. In Parma ereigneten sich gestern Nacht Unruhen. Bei der Verhaftung eines von der Polizei gesuchten Individuums Namens Cassinelli kam es zu einem Handgemenge zwischen der Polizei und der Menge, die den Verhafteten zu befreien suchte. Dabei wurde Cassinelli selbst durch Revolverkugeln getödtet, worauf die Menge die Polizei nieder-machen wollte. Das Volk stürmte auf die Polizei los, wurde aber durch Militär an der Ausübung der Lynchjustiz gehindert. Schließlich trug das Volk den Leichnam Cassinelli's die

ganze Nacht durch die Straßen und Plätze und legte ihn dann auf den Sockel des Garioldi-Denkmal's nieder. Die Polizei ist heute auf höheren Befehl in der Kaserne internirt, das Militär verließ Polizeidienst. Vom Volk sind vier Mann verwundet.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Juli. Einer Einladung des Kronprinzen von Schweden, der sich aus Anlaß der Enthüllung einer Statue des schwedischen Königs Karl X. Gustaf und der Gründung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Malmo aufmachte, folgend, begab sich der Kronprinzregent mit seinen Söhnen, den Prinzen Christian, Karl und Harald, an Bord des „Dannebrog“ gestern Vormittag ebenfalls dorthin. Im Gefolge des Regenten befanden sich der Konseilspräsident Baron Neebe-Christoff, der Minister des Innern Hörring und der Ackerbauminister Sehested. Bei der Brunnkafel, die Kronprinz Gustaf nach Besichtigung der Ausstellung seinen dänischen Gästen gab, dankte Kronprinz Frederik in warmen und bewegten Worten für die schöne, takt- und reichhaltige Beweise, in der König Oscar durch seine Sohn vor einigen Tagen bei der Enthüllung der Statue Karl X. Gustaf den Empfindungen des dänischen Volkes Rücksicht getragen. Der Kronprinz hatte damals u. a. betont, daß Karl Gustaf, der Groberer Schwedens, solange (240 Jahre) auf sein Standbild in Malmo habe warten müssen, bis die Wunden vernarbt seien, die er dem Bruderlande geschlagen. Auch König Christian hat in einem Telegramm dem Könige von Schweden seinen Dank für die reichhaltige Festung der Enthüllungsbewegung ausgedrückt. Die dänischen Herrschaften wohnten den großen Rennen vor der Stadt und eine Zeit lang dem von der Stadt Malmo veranstalteten Ballo bei. Nach 11 Uhr führte der „Dannebrog“ den Regenten mit Gefolge wieder nach Kopenhagen zurück.

England.

London, 7. Juli. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die Viehversicherbill in unverbänderter Fassung an, verwarf aber mit 108 gegen 28 Stimmen den Unterantrag Bardsfeld's, wonach aus einem fremden Lande oder einer Kolonie, wenn diese authentisch frei von Viehseuche sind, die Viehinfuhr auf Vorbehalt eines der Häuser des Parlaments durch Kabinetserlaß gestakt sein sollte.

London, 7. Juli. Der Präsident der „Eastern Telegraph Company“, Sir John Pender, ist nachmittags gestorben.

Rußland.

Petersburg, 7. Juli. Heute wurde zur Feier der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Kaisers Nikolaus I. von dem Metro-politen Palladius an dem Grabe des Kaisers in der Kathedrale der Peter Pauls-Festung eine Leichenfeier gelesen, nach deren Beendigung eine zu diesem Anlaß geprägte goldene Medaille auf dem Grabe niedergelegt wurde. Der Freiheitlichkeit wohnen der Kaiser und die Kaiserin bei, die sich von Jaroslawo-Selo nach Petersburg begeben hatten, ferner die Kaiserin-Mutter, die in Begleitung des Großfürsten Michael und der Großfürstin Diga von Gatschina gekommen war, sowie die Minister, zahlreiche Generale und andere Würdenträger. Gleichzeitige wurden in allen von dem Kaiser Nikolaus I. gestifteten öffentlichen Anstalten Leichenmessen abgehalten. Um halb 1 Uhr fand vor dem Denkmal des Kaisers auf dem Marienplatz eine militärische Feier statt, bei welcher Abtheilungen aller Garde-Regimenter an dem Standbilde vorüberzogen.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich gestern auf der kaiserlichen Yacht „Alexandria“ nach Peterhof, um dort Aufenthalt zu nehmen.

Serbien.

Belgrad, 7. Juli. Hier verläutet, der König werde Ende des Monats einen Gegenbesuch in Cetinje machen und sich mit der jüngsten Tochter des Fürsten von Montenegro verloben.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Juli. Die Geschichte von dem Ueberfall katholischer Nonnen durch türkische Soldaten wird sowohl von amtlicher Seite, wie von geistlicher Seite geleugnet, erhält sich dagegen im Publikum beharrlich. Die Ablegung der Verantwortlichkeit erfolgt zwar in etwas sonderbarer Weise, indem für die beiden Schwestern ein Alibi bewiesen zu werden, und die Erfindung der ganzen Geschichte auf Rache einiger Nachbarn zurückzuführen versucht wird. Es bleiben aber dabei noch so viele dunkle Punkte übrig, daß es schwer ist, an die Grundlosigkeit der mit solcher Bestimmtheit auftretenden Gerüchte zu glauben. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß gerade in diesen Tagen einigen hohen katholischen Geistlichen besondere Auszeichnungen wurden. — Vergangenen Mittwoch wurde wieder ein armer Türke hingerichtet, der einen armenischen Spion unglücklich gemacht hatte. Um die schändlichen Szenen zu vermeiden, die bei der verurteilten Hinrichtung vorkommen werden, wurde der Missethäter diesmal in geschlossenen Wagen zur Richtstätte geführt, dafür blieb er aber auch bis gegen 11 Uhr Vormittags hängen. Es war ein ganz junger Mann, weder sein Aussehen noch sein Gesicht zeigten Spuren von Gewalt. Auffallend war es, daß der Mann diesmal mit dem Fes auf dem Kopfe gehängt wurde. Wie Augenzeugen berichten, soll er bis zum letzten Augenblick seine Unschuld behauptet haben. Der schändliche Anblick des Gehängten an einem der am meisten vergangenen Plätze hat verschiedene Damen ohnmächtig gemacht, aber das hiesige Publikum verzichtet nachgerade darauf, von seinen Botshaftern die Abstellung solcher Dinge zu erwarten.

Afrika.

Einer Meldung aus Bulawayo zufolge fand am Sonntag bei Tzabas Tzamba ein heftiger Kampf mit den Matabelle statt. Oberst Plumers Streiktrupp griff die Aufständischen, die eine starke Stellung auf Hügel inne hatten, in zwei Kolonnen an. Das Treffen dauerte mehrere Stunden. Die Rebellen verloren 100 Tödt, auf britischer Seite sind 16 Weiße und mehrere Koloniale gefallen, 13 Weiße und 20 Koloniale verwundet. Die Eingeborenen blieben im Besitze der Hügel, trotz eingeholter Besuche Plumers, sie aus dieser Stellung zu vertreiben.

Stettiner Nachrichten.

\* Stettin, 8. Juli. In dem ersten Jahre ihres Bestehens hat die in organischer Verbindung mit der Feuerwehr errichtete Sanitäts- wache bereits vielfach Gelegenheit gehabt, eine mitbringende Thätigkeit zu entfalten, wie die folgenden zusammengestellten Jahresübersicht für die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 ergibt. Es wurde in 895 Fällen Hilfe nach- gesucht, davon entfielen 400 auf die Sanitäts- wache und 495 auf die Inanspruchnahme des Krankenwagens. Durch Letzteren wurden 219 Personen in Krankenhäuser und 124 Personen in die Wohnung befördert, dagegen mußte in 152 Fällen ein Transport abgelehnt werden. Bei den nachgesuchten Hilfeleistungen handelte es sich in 432 um Unfälle im Gewerbe oder auf der Straße, in 227 Fällen waren die Ver- letzungen eine Folge von Schlägereien, in 134 Fällen handelte es sich um plötzliche Erkrankungen, in 44 Fällen um Selbstmord und in 88 Fällen um Trunkenheit.

— Gestern fand das Richtfest der neuen Pionierkaserne an der Körnerstraße statt.

\* Zum Benefiz für Fr. Aloisia Kapp ging gestern im Gullium-Theater das vieraktige Schauspiel „Zwischen zwei Herzen“ von Richard Voss vor gut besetztem Hause in Szene. Fr. Kapp gab die Rolle der „Klotilde“ mit von ihr schon oft bewährtem schauspielerischen Ge- schick und entziet in derselben ebenso reichen als wohlverdienten Beifall, auch an den üblichen Blumenpenden fehlte es nicht. Die Darstellun- ging unter der Regie des Herrn Striebeck flott von Statten. Die Ausstattung des Stückes war als glänzend zu bezeichnen.

\* Der am Bollwerk beim Verladen von Brettern beschäftigte Arbeiter Gustav Müller kam heute Vormittag dadurch zu Schaden, daß ihm eine Planke auf den Kopf fiel. Er trug eine ziemlich erhebliche Verletzung davon, jedoch die Hilfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte. — Auf dem Grundstück Eisenbahn- straße 5 verunglückte heute früh der Ar- beiter Otto Heilmann durch Sturz aus der Heu- bodenlufe auf den gepflasterten Hof, wobei er sich schwere Verletzungen zuzog, welche die so- fortige Ueberführung in das städtische Kranken- haus notwendig machten.

\* Am Bahnhof wurden gestern Nachmittag die Passanten von einem Schiffer fortgesetzt be- lästigt, weshalb schließlich die Hilfe eines Schutz- manns in Anspruch genommen wurde. Der Beamte verurtheilte erfolglos Nulde zu strafen, er wurde sogar vom Expedienten bedrängt und war daher genöthigt, denselben zu verhaften.

\* Für die Einrichtung einer neuen Zeichnungs- anlage im Rathaus ist der Firma Kötzling in Hannover auf ein Gebot von 13625 Mark und für die innere Einrichtung des neu-Operations- saales im städtischen Krankenhaus auf ein Ge- bot von 12000 Mark der Zuschlag seitens der Hochbaudeputation ertheilt worden.

\* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: 1,40, Ferkel 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Koteletts 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Koteletts 1,30, Steule 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark; Hammel- fleisch: Koteletts 1,40, Steule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Pfund. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Eine Umfassendere ist nunmehr auch für die Gemeinde Bredow eingeführt, dieselbe betrifft bei freiwilligen Veräußerungen 3/4 vom Hundert des Werthes des veräußerten Grund- stücks und im Zwangsversteigerungsverfahren 1/2 vom Hundert des Meistgebot-Betrages.

— Der Herr Regierungs-Präsident hat jetzt die unterm 11. März bezw. 28. August 1893 erlassenen Verbote bezüglich der Ein- und Durchfuhr gebräucherter Kleider, Leib- und Bettwäsche, sowie des Gepäcks und Umzugsguts der Reisenden aus Aus- land aufgehoben.

— Das Grundstück Königsplatz Nr. 3, bisher dem Kaufmann Julius Lewin gehörig, ist für den Preis von 108000 Mark in den Besitz des Restaurateurs Ferdinand Mähl übergegangen, welcher bereits seit fünf Jahren in den Vaterräumen das bekannte Nürnberger Bier-Restaurant betreibt.

— Wer hätte nicht beim Besuch des Alten und Neuen Museums zu Berlin seine Freude gehabt bei dem Anblick der Grabsteine und Kunst- druckarbeiten in der chinesischen Abtheilung. Besonders sind es die ineinander gedrehten Kugeln, welche die Aufmerksamkeit des Besu- chers auf sich lenken. Mancher künzliche Drechslermeister hat wohl kopfkräftig dieselben betrachtet, galt es doch lange als ein Geheimniß der Chinesen, Kugeln ineinander zu drehen, und dürfte es auch heute noch heimischen Kunstschül- lern schwer fallen, solche zu fertigen. Zu unserer Freude sahen wir jüngst in dem Schaufenster des Drechslermeisters, Herrn F. Petermann, Gr. Oderstraße 26, ein Spiel eisenbeinerer Schach- figuren, allerdings auch chinesische Arbeit, dessen einzelne Figuren ebenfalls mit den berühmten Kugeln versehen sind. Wir können hier den frommen Wunsch nicht unterdrücken, daß dieses Spiel für unser Museum erworben werden möchte, da die Figuren einen hohen künstle- rischen Werth haben. Auf jeden Fall wollen wir aber nicht verabsäumen, Fremde des edlen Schachspiels, sowie Kunstliebhaber auf dasselbe auf- merksam zu machen, umso mehr, als wir hören, daß das Spiel zu einem äußerst mäßigen Preise verkauft werden soll.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

— Die Bestimmung des § 56 Ziff. 6 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1893, wonach die Anstellung der Gemeindegli- edern, soweit es sich nicht um vorüber- gehende Dienstleistungen handelt, auf Lebens- zeit erfolgt, findet, nach einem Urtheil des Reichs- gerichtes, IV. Zivilsenats, vom 30. April 1896, keine Anwendung auf definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen oder auf sonstige von der Stadtgemeinde definitiv an- gestellte Beamten. Dieselben können auch auf Kündigung und selbst auf willkürlichen Widerruf angestellt werden.

Badeliste waren bis gestern hier bereits 3039 Badegäste angemeldet und wird in den nächsten Tagen noch ein bedeutender Fremdenverkehr in Folge der Schulferien erwartet.

Gerichts-Zeitung.

\* Stettin, 8. Juli. Die fünfte Straf- kammer des Landgerichts verurtheilte heute die 24 Jahre alte Arbeiterin Anna Mörke von hier wegen Diebstahls im Rückfall zu 9 Monaten Gefängniß und Erwerbstrafe auf die Dauer von zwei Jahren. Die Angeklagte ging am 11. April d. Js. eine Bekannte besuchen, Letztere war ausgegangen, das Zimmer aber offen. Die M. trat ein, öffnete ein Spind, dessen Schlüssel auf der Kommode lag, und entwendete der Fremdbin- 16 Mark bares Geld. Die Angeklagte war im vollen Umfange geständig, wiederholter Rückfall lag vor, doch fand das Gericht Grund zur An- nahme mildernder Umstände und erkannte auf eine, allerdings erhebliche Gefängnißstrafe.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

— Mit der Fertigstellung des Denkmals auf dem Schiffhauer hofft man bis Ende Septem- ber fertig zu werden. Die Steinbauer- und Maurerarbeiten, welche mit 190000 Mark in Aufschlag gebracht worden waren, haben bis jetzt schon die Summe von 600000 Mark gekostet; die Gesamtsumme für das Denkmal werden annähernd 1400000 Mark ausmachen.

Leipzig, 7. Juli. Wie das „Leipziger Tage- blatt“ aus Jena meldet, ist als Nachfolger des verstorbenen Orientalisten Geheimraths Dr. Stieck der Bibliothekar des Vizekönigs von Egypten, Dr. Bollers aus Kairo, berufen worden.

Marine und Schifffahrt.

Kiel, 6. Juli. In der letzten Nacht lie- das schwedische Radetzkischschiff „Saga“, Kom- mandant Kapitän Sundström, welches von einer Uebungsfahrt im Mittelmeer heimkehrt, hier ein Das Schiff hat die Fahrt von Brest bis Brunsbüttel unter Segel gemacht und ist dann durch den Kaiser Wilhelm-Kanal gedampft. Heute früh um 8 Uhr salutirte die „Saga“ die Flagge der deutschen Kriegsmarine und des Stationschefs, eine Stunde später auch die Standarte des Pringen Heinrich. Eine in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Prinz sich zu den dänischen Seeregatten nach Kopenhagen begeben werde, bestätigt sich nicht, vielmehr werden sich die prinzlichen Herrschaften zu längerem Aufenthalt in der zweiten Hälfte der Woche nach Helsingørskat begeben.

Von den Geschwader Schiffen war das zur zweiten Division gehörende Panzerschiff „Sachsen“ noch in der Dittsee zurückgeblieben. Es hatte bei einer nächtlichen Uebung bei Schleimünde einen Torpedo verloren, den es wiederzugewinnen trachtete. Das Schiff lief gestern wieder hier ein, hat heute Kohlen übergenommen und ging Nachmittags durch den Kaiser Wilhelm-Kanal, um wieder in den Geschwaderverband ein- zutreten.

Obwohl die Abwesenheit der beiden Panzer- divisionen, der Torpedobootflotte, der „Hohen- zollern“ und der „Gefion“ im Kieler Kriegs- hafen sehr große Lücken hinterlassen hat, ist hier doch noch eine ganze Reihe von Kriegs- schiffen zurückgeblieben, die Schulschiffe „Mars“, „Carola“, „Blücher“, „Rhein“, „Man“, „Grille“, „Otter“, ferner: „Friedrich Karl“, „Hagen“, „Sela“, „Pellikan“.

Der Kreuzer „Seeadler“, der am 4. Juli in Mozambique eingetroffen ist, hat am 15. Juni die Kapstadt verlassen und inzwischen auch die Delagoabai besucht, und ist jetzt auf die Rück- reise nach Sansibar begriffen. Auf dem Wege nach dem Kap ist der „Sondor“, der am 8. Juni Sansibar verlassen hat und vom 14. bis 18. Juni bei den Seychellen weilt. Vor der Kapstadt trifft der „Sondor“ das Kanonen- boot „Späne“, das dort seit dem 17. Juni ankert.

Stockholm, 7. Juli. Die Nöbderer-Affären- Gesellschaft „Sverige-Continental“ hat darum erlucht, daß ihr aus Staatsmitteln ein Darlehen zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwischen Trelleborg und Söndviken gewährt werde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. Juli. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr brach in der Berliner Gewerbeausstellung Feuer aus. Das Restaurant der Zuckerischen Brauerei brannte. Die in nächster Nähe befindliche Platzwache der Berliner Feuerwehr griff sofort wirksam mit einer Schlauchleitung an und löschte damit die Flammen. Das Feuer, durch einen schadhaften Schornstein entstanden, hat hauptsächlich Balken und Dachsparren nicht allzu erheblich beschädigt.

O Wie uns aus Danzig gemeldet wird, dürfte die bei der Frau Drechsler ausgebrochene Cholera auf den Genuß von verdorbenem Obst bezw. Gemüse und Wasser zurückzuführen sein. Wie jetzt ist der Fall vereinzelt aufgetreten. Alle Vorkehrungsmahregeln wurden getroffen, u. A. wurde Professor Dr. Koch telegraphisch um Untersuchung des Falles gebeten. In Folge des Falles wird die nach England gehenden Schiffe bereits ein Gesundheitsattest verlangt.

— Die Kundgebungen aus Nachfahrerkreisen gegen den Nachfahrertag mehren sich. Man begreift sehr wohl, daß das Verbot einzelner Nachler verhängnisvoll für die gesamte Nach- fahrerwelt werden kann, der man erst vor kurzem durch die Freigabe der meisten Straßen Berlins so sehr entgegengekommen ist. Aus dieser Erwägung heraus hat die Allgemeine Nach- fahrer-Union (Vorsteher Lindhardt) eine eigene „Nachfahrerpolizei“ genannt „Ordnungskommission der Berliner Nachfahrer“, gebildet. Diese Ordnungskommission, die die Stelle einer nach- fahrenden Polizei vertreten und mit gewissen polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden soll, hat gegen die Uebergrieffe der Nachfahrer einzu- schreiten. Die Kommission soll ihr Hauptaugen- merk nicht darauf richten, Nachfahrer anzuzeigen, die einmal eine verbotene Straße befahren, sondern sie soll Belästigungen des Publikums und Gefährdungen des Verkehrs vorbeugen und Ausschreitungen zur Anzeige bringen. Die Kommission soll sofort ins Leben treten, wenn der Polizeipräsident seine Genehmigung dazu giebt.

— Die Nordpol-Expedition des Ober- ingenieurs Andree, die an Bord des kleinen Dampfers „Birgo“, am 15. Juni Tromsø ver- ließ, ist vor einigen Tagen beim Eisfjord, der an der Westküste Spitzbergens etwas über dem 78. Breitengrad liegt, eingetroffen. Am Eingang zu dem norwegischen Fjord begegnete die Expedition dem norwegischen Dampfer „Raffin“, der die an Bord des „Birgo“ befindliche geologische Ex- pedition übernahm und an der kleinen auf der Südseite des Eisfjords belagerten Vvednbai landete. Andree selbst hat inzwischen seine Reise

nordwärts fortgesetzt, um die norwegischen In- seln, die an der Nordküste in der Nähe des 80. Breitengrades liegen, zu erreichen. Hier landet die Expedition, errichtet die Ballonhalle und trifft die Vorbereitungen für die Nordpolreise im Luftballon, die ungefähr gegen Ende nächsten Monats angetreten wird. Nach Patzies eine Annäherung an die genannte Inselgruppe un- möglich, dann geht die Expedition auf der etwas südlicher liegenden Amfardam-Insel an Land. Die Expedition ist bereits auf der Strecke vom Hornsund, 77. Grad, bis zum Eis- fjord durch Eiswäsen verpöthet worden, und es ist daher möglich, daß sie auf weitere Hindernisse stößt, die ihre Ankunft am Ziel verhindern. Mit dem Dampfer „Raffin“ ist gleich- zeitig die englische Expedition unter Sir Comwall, deren Zweck Forschungen im Innern Spitzbergens bilden, im Eisfjord eingetroffen. Der „Raffin“ gehört jener norwegischen Dampfergesellschaft, die in diesem Sommer einen regelmäßigen Reise- verkehr nach Spitzbergen unterhalten will und die am Eisfjord eine Art „Hotel“ errichten läßt, wozu der genannte Dampfer die Holzmaterialien mitbrachte. Die Nordpol-Touristen, die in dem auf der Höhe des Nordkaps befindlichen Pavillon ihr Glas Champagner schmettern, dessen Preis- lage eine der Höhe des Breitengrades durchaus würdige ist, können dies künftig nicht mehr in dem Bemühen thun, die „nördlichsten“ Cham- pagnertrinker zu sein. Die Spitzbergentouristen sind ihnen doch verschiedene Breitengrade über. Was die vorhin erwähnte geologische Ex- pedition veranlaßt, den Eisfjord als Operations- feld zu wählen, das sind die besonders für geologische Forschungen günstigen Verhältnisse. Sehr bekannte Einbuchtungen des Eisfjords, der der größte und schönste der ganzen Westküste Spitzbergens ist, sind Green Harbour und die Vvednbai, die viel von den norwegischen Fanz- leuten besucht werden. Green Harbour insbe- sondere war in der Blüthezeit des spitzbergischen Walfischfanges sehr besucht; zahlreiche Nieder- saltungen befinden sich hier. Eine Merkwürdig- keit aus seiner Vergangenheit bildet der 1826 bei Green Harbour an Altersschwäche gestorbene Russe Nataschkin, dessen Wohnung sich auf einer Land- sange befand, die seinen Namen trägt. Unter den Fangleuten wird dieser merkwürdige Mann, der bei Green Harbour über dreißig Mal, davon fünfzehn Mal hintereinander, überwintert hat, ewig fortleben. Ueberwinterungen von Fanz- leuten auf Spitzbergen sind übrigens nichts Neues. Viel von sich reden machte vor drei Jahren die Ueberwinterung, die der norwegische Fanzschiffer Brædm mit seinem dreizehnjährigen Sohne bei Green Harbour unter den bürstigten Verhältnissen durchmachen mußte, da sie mit ihrem offenen Boot, in dem sie nach Spitzbergen gefahren waren, wegen des Eises nicht die Küstsee antreten konnten. Auch der sieben nach Tromsø zurückgekehrte Dampfer „Raffin“, durch den eben die Nachrichten über Andrees Ankunft in Spitzbergen übermitteln wurden, brachte die zwei überlebenden Leute einer Fanz-Expedition, die letzten Winter auf Spitz- bergen zugebracht hatten, zurück. Die beiden an- deren Fangleute dieser Expedition waren am Tode gestorben.

— (Im Adamskostüm.) Das Baden in der Seine ist in Paris streng verboten, aber was kümmert das die Jugend! Eines schönen Abends steht der Wächter eines Quares in der Nähe des Pont-Neuf verschiedene Kleidungstücke an einem Baum hängen, schiebt sie pflichtgemäß in sein Wächterhäuschen und geht von dannen. Gleich darauf tauchen vier hoffnungsvolle Jungen im Alter von 13 bis 14 Jahren im Adams- kostüm auf und sind nicht wenig bestürzt über das räthselhafte Verschwinden ihrer Kleider. Ein Schutzmann, der die Irrenden erblickt, läßt sich ihr Mißgeschick erzählen. Aber was thun? Am besten ist's schon, den Vorgelegten zu fragen. „Bringen Sie die Mißgeschick her auf die Wache“, lautet die kategorische Antwort. Der Schutzmann kehrt zu den armen Kerlen zurück, die zähnelappernd auf ihn warten. „Versteck Euch Einer hinter den Anderen und dann marsch! auf die Wache!“ „Und ich?“ „Warte der Vorberste schüchtern einzuwenden. „Du bist doch so gut Du kannst.“ Man kann sich das Halloh der neugierigen Menge vorstellen, als der seltsame Zug sich über die Brücke nach dem Polizeigebäude wirklich in Bewegung setzte. Der Schutzmann soll sich übrigens von den Fünfen am meisten geschämt haben.

— (Wo ist der Himmel?) Aus London schreibt man den „N. R.“: „Light“ erzählt von einem berühmten amerikanischen Prediger eine Geschichte, die, wenn sie nicht buchstäblich wahr ist, doch jedenfalls den Vorzug hat, gut erfunden zu sein. Zu Sam Jones Gemeinde in Georgia gehörte ein reicher Mann, dem seine Raumpollenernte erst letztes Jahr einige 20,000 Doll. abgeworfen hatte. „Wo ist der Himmel?“ fragte den Prediger eines Tages dieser reiche Planzer. — „Ich will Ihnen sagen, wo der Himmel ist; wenn Sie ins Dorf hinabgehen, für 50 Doll. Lebensmittel einkaufen, mit ihnen einen Wagon füllen und sie zu der armen Wittve hinausfahren, die mit drei kranken Kindern am Berge wohnt. Sie ist sehr arm und ein Mitglied der Gemeinde. Nehmen Sie eine Krankenspielerin und Zemanen, der fochten kann, mit sich. Wenn Sie dort sind, lesen Sie den 23. Psalm, knien an ihrem Bett nieder und beten. Dann werden Sie herausfinden, wo der Himmel ist.“ Am nächsten Tage sah der Pfarrer den Planzer mit strahlendem Gesicht auf sich zuwenden. „Mr. Jones“, rief er, „ich habe heraus- gefunden, wo der Himmel ist. Ich that, wie mir geheißen wurde. Wir brachten den Wagon voll Nahrungsmittel und die arme Wittve war außer sich vor Freude. Sie konnte nicht genug danken. Als ich ihr den 23. Psalm vorlas, füllte sich mein Herz mit Dank gegen Gott und als ich betete, kamen die Engel, und ich glaubte dem Himmel näher zu sein als je zuvor in meinem Leben. Ich ließ die Spielerin und die Köchin in der armen Hütte und verpach der Frau, sie solle nicht mehr zu leiden haben, so lange ich ihr helfen könne.“

— (Ein Toast auf die Damen.) Die königliche Hofschänkepielerin Frau Baste sprach jüngst bei einem Feste der privilegierten Bogen- schützengilde zu Dresden, an der die königlichen Herrschaften Theil nahmen, folgenden hübschen Toast auf die Damen:

Gott schuf die Welt vor alten Zeiten, Zum Schluß vom Mann ein Exemplar, Und das schon freilich anzudeuten, Daß Gott schon etwas müde war. Und als er kein Geheiß beugte, Da fehlte dies, da fehlte das — Und an dem ganzen Manne taugte Nur eine einzige Rippe was. Die ward ihm auch noch fortgenommen Und eine Frau daraus gemacht. So find wir später zwar gekommen, Jedoch geschaffen mit Bedacht. Und zu der Frau'n gerechtem Lobe Erkant man auf den ersten Blick: Der Mann war nur ein Stück zur Probe — Wir aber find das Meisterstück.

Hamburg, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr. Zucker (Schlußbericht.) Ribben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Uance frei an Bord Hamburg per Juli 9,77 1/2, per August 9,87 1/2, per September 9,97 1/2, per Oktober 10,17 1/2, per Dezember 10,35, per März 10,62 1/2, Matt.

Hamburg, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 58,50, per Dezember 56,75, per März 56,75, per Mai 56,75. Behauptet.

Bremen, 7. Juli. (Börsen-Schluß- bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Felt. Loko 6,30 bez. Russisches Petroleum. Loko 6,10 B.

Amsterdam, 7. Juli. Java-Kaffee good ordinary 50,00. Amsterdam, 7. Juli. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 7. Juli, Nachm. Ge- treidemarkt. Weizen auf Termine matt, per November 138,00, per März 139,00. Roggen loco —, do. auf Termine matt, per Juli 88,00, per Oktober 90,00, per März 93,00. Weizen loco —, per Herbst —, per Mai 1897 —.

Amsterdam, 7. Juli. Schmalz per Juli 51,00. Margarine ruhig.

Leipzig, 7. Juli. Heute Mittag fürzte in der Körnerstraße bei Leipzig-Neu-Schleuning ein Gerüst ein, wodurch, wie das „Leipz. Tagebl.“ meldet, 3 Personen getödtet und eine Person schwer verletzt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Juli. (Amtlicher Be- richt.) Wetter: Schön. Temperatur + 19° Meerann. Barometer 765 Millimeter. Wind: Ost. Weizen per 1000 Kilogramm loco ohne Handel, per September-Oktober 139,50 B. u. G.

Roggen per 1000 Kilogramm loco ohne Handel, per September-Oktober 111,50 B. u. G. Kaffee per 1000 Kilogramm loco pommer- scher 118,00—121,60. Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 33,6 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Getreide ohne Zufuhr. Weizen 2,50—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 27—31.

Richtantlich.

Petroleum loco 10,75 verzollt, Schafe 1/2 Prozent. Rüböl loco 44,75 B., per Juli 45,75 B., per September-Oktober 46,00 B.

Berlin, 8. Juli. Weizen per Juli 142,00, bis 141,75, per September 138,75 per Oktober 139,00.

Roggen per Juli 109,25 bis 109,00, per September 111,00, per Oktober 112,00. Rüböl per Juli 45,90, per Oktober 45,80.

Spiritus loco 70er 34,80, per September 70er 38,80, per Oktober 70er 38,60. Kaffee per September 112,00. Mais per September 88,00. Petroleum per Juli 21,00, per August —.

London, 8. Juli. Wetter: Feil.

Berlin, 8. Juli. Schluß-Kourse.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes entries like Preuß. Conf. 4%, 105,00; Böhmer. Conf. 4%, 103,00; Russ. Anleihe 4%, 105,00; etc.

Paris, 7. Juli. (Schluß-Kourse.) Felt.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes entries like 3% amortis. Rente 100,45; 3% Rente 102,00; Italienische 5% Rente 88,10; etc.

Hamburg, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr. Zucker (Schlußbericht.) Ribben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Uance frei an Bord Hamburg per Juli 9,77 1/2, per August 9,87 1/2, per September 9,97 1/2, per Oktober 10,17 1/2, per Dezember 10,35, per März 10,62 1/2, Matt.

Hamburg, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 58,50, per Dezember 56,75, per März 56,75, per Mai 56,75. Behauptet.

Bremen, 7. Juli. (Börsen-Schluß- bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Felt. Loko 6,30 bez. Russisches Petroleum. Loko 6,10 B.

Amsterdam, 7. Juli. Java-Kaffee good ordinary 50,00. Amsterdam, 7. Juli. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 7. Juli, Nachm. Ge- treidemarkt. Weizen auf Termine matt, per November 138,00, per März 139,00. Roggen loco —, do. auf Termine matt, per Juli 88,00, per Oktober 90,00, per März 93,00. Weizen loco —, per Herbst —, per Mai 1897 —.

Amsterdam, 7. Juli. Schmalz per Juli 51,00. Margarine ruhig.

Paris, 7. Juli, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht.) ruhig, 88% loco 28,25 bis —. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 29,87, per August 30,00, per Oktober-Januar 30,12, per Januar-April 30,75.

Paris, 7. Juli, Nachm. Getreide- markt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 19,15, per August 18,65, per September-Oktober 18,30, per November-Februar 18,35. Roggen ruhig, per Juli 10,50, per November-Februar 10,60. Mehl fest, per Juli 38,90, per August 39,20, per September-Dezember 39,65, per November-Februar 39,90. Rüböl ruhig, per Juli 52,50, per August 52,50, per September-Dezember 52,75, per Januar-April 53,50. Spiritus ruhig, per Juli 30,75, per August 31,00, per September-Dezember 31,25, per Januar-April 31,75. — Wetter: Feil.

Havre, 7. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juli 71,00, per September 71,25, per Dezember 69,75. Felt.

London, 7. Juli. An der Börse — Weizen- ladungen angeboten. — Wetter: Feil.

London, 7. Juli. G. H. L. K. R. U. F. 49,50, per drei Monat 49,16.

London, 7. Juli. Kupfer. Schiffs- good ordinary brands 49 1/2 Str. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 61 1/2 Str. 12 Sh. 6 d. Zinn 18 1/2 Str. 6 d. Blei 11 Str. — Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrant- 46 Sh. 4 d.

London, 7. Juli. 96proz. Zuckerruder 12,25, ruhig. Ribben-Rohzucker loco 91 1/2, matt. Centrifugal-Rübe —.

Wien, 7. Juli. Getreidemarkt. Weizen stetig, kalifornischer angebeht. Liverpool, 7. Juli. Getreidemarkt. Weizen mitunter 1/2 d., Mais 1/2 d. niedriger, Mehl ruhig. — Wetter: Schön.

Glasgow, 7. Juli, Nachm. Roh- zucker (Schluß.) Mixed numbers warrant- 46 Sh. 5 d.

Newyork, 7. Juli. (Anfangs-Kours.) Weizen per September 61,50. Mais per September 33,37. Newyork, 7. Juli, Abends 6 Uhr.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes entries like Baumwolle in Newyork 77 1/2, 77 1/2; do. in Neworleans 61 1/2, 61 1/2; etc.

Weizen fest. Rother Winterloke . . . . . 65,62 65,25 per Juli . . . . . 61,37 61,00 per August . . . . . 61,75 61,37 per September . . . . . 62,12 61,75 per Dezember . . . . . 64,12 63,75

Kaffee Rio Nr. 7 loco . . . . . 13,00 13,00 per August . . . . . 11,45 11,25 per Oktober . . . . . 10,50 10,40

Mehl (Spring-Weat clear) 2,40 2,40 per Juli . . . . . 32,62 32,87 per September . . . . . 33,37 33,37 per Oktober . . . . . 33,87 33,75

Kupfer . . . . . 11,50 11,50 Zinn . . . . . 13,65 13,60 Getreidefracht nach Liverpool . . . .